



Zeitmietvertrag (Seite 1 von 8, private Veranstaltungen, Gültigkeit ab 07/2021)

für das Objekt Feier Laune, Quellgasse 28, 06126 Halle (Saale)

zwischen der Vermieterin:

Susann Mißalla, Feier Laune, Am Heidesee 04, 06126 Halle/Saale (Postanschrift)

und

dem Verantwortlichen / Mieter Herr / Frau: **Manuela Muster**

Firma: **Muster GmbH**

Anschrift: **Musterallee 111, 12345 Musterhausen**

Rufnummer: **0345-67891011**

Email: **info@mustermanuele.de**

zum Zwecke:

für den Zeitraum vom: **01.00.0000** ab 14.00 Uhr bis zum **02.00.0000** um 11.00 Uhr zur Durchführung einer privaten Veranstaltung. Die Schlüsselübergaben erfolgen zu den oben genannten Zeiträumen oder nach Absprache.

I. Nutzungsbedingungen:

- 1.** Das Objekt darf nur für private Veranstaltungen genutzt werden. Ein Gebrauch insbesondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung ist untersagt. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Veranstalter trägt mit der Schlüsselübernahme jegliche Haftung für das Objekt, dessen Inventar, Einrichtung und gegenüber Dritten, insbesondere bei Schäden, Unfällen und Ordnungswidrigkeiten aller Art. Notwendige Anträge bei Ämtern und Behörden zur Durchführung der o.g. Veranstaltung sind eigenständig und rechtzeitig durchzuführen. Einkäufe und Bestellungen erfolgen zu Lasten des Veranstalters.
- 2.** Eine Vermietung erfolgt ausschließlich an Veranstalter, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben. Veranstaltungen mit überwiegenden Gästen unter 25 Jahren sind nicht gestattet. (z.B. 18. Geburtstage)
- 3.** Der Vermieter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzulehnen bzw. diese abubrechen, oder eine Schlüsselübergabe zu verweigern, wenn er sein Eigentum nicht ausreichend gewahrt sieht, trotz Abmahnung die allgemeine Nachtruhe gestört wird oder es sich um eine rechtswidrige Veranstaltung handelt. Die Rückerstattung einer bereits gezahlten Miete und Kautions erfolgt hierbei nicht.
- 4.** Das Übernachten im Partyraum oder angrenzenden Räumen und das Aufstellen von Zelten in der Außenanlage sind nicht gestattet.



5. im Mietpreis enthalten sind:

- die Nutzung aller Räume, Toiletten, der Terrassen und Garten
- die Nutzung zur Verfügung gestellter Spielgeräte (auf eigener Gefahr!)
- die Nutzung folgender Geräte: Kaffeemaschinen, Geschirrspülmaschine, Kühlschränke, Mikrowelle, Herd, Abzugshauben, Wasserkocher,
- Besteck, Geschirr, Gläser, Thermokannen,
- Verbrauchsmittel wie Handtücher, Geschirrhandtücher, Toilettenpapier, Geschirrspültaps, Seife, Putzmittel zur Endreinigung, Wischmopp, Müllbeutel, Streusalz
- Hilfsmittel wie: Besen, Handfeger/Schaufel,
- Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung

6. im Mietpreis **nicht** enthalten sind:

- Müllentsorgung (Müll ist selber zu entsorgen)
- Endreinigung (siehe auch Preise)

7. Eingestellte persönliche Gegenstände wie Getränke, Speisen, Kleidungen und jedwede Besitztümer, sind **nicht** über die Vermieterin versichert. Hierzu sollte ggf. die Hausratversicherung des Veranstalters informiert werden.

8. Die Nutzung eigener Empfangsanlagen für Rundfunk und Fernsehen, stellt seitens der Vermieterin grundsätzlich kein Problem dar. Eine Abstimmung über Bestimmungen behördlicher Institutionen (z.B. GEMA), obliegt dem Veranstalter.

9. Das Umstellen von Tischen von Raum zu Raum ist nicht erwünscht. Sollte dies dennoch erfolgen, ist hierbei Rücksicht auf die Türrahmen zwischen den Räumen zu nehmen. Nach der Veranstaltung, sind die Tische wieder zurück zu stellen.

10. Für das Anbringen einer Dekoration, sind die hierzu angebrachten Hacken in den Wänden und der Decke zu verwenden. Eine Leiter steht zur Verfügung. Die Verwendung von Klebebändern, Nägeln, Schrauben oder ähnlichen Befestigungsmöglichkeiten ist untersagt. Dies gilt für alle Räume.



Schutz der angrenzenden Nachbarn vor Lärm

Die Feier Laune befindet sich in einem Gewerbemischgebiet. Auch hier gelten durch das Emissionsschutzgesetz, besonders strenge Regeln zum Schutz der Anwohner durch Lärm! Aus diesem Grund sind folgende Punkte der Nutzungsbedingungen besonders zu beachten!

- 11.** Die Stadt Halle hat die Nutzung des Objektes, **für zeitgleich maximal 40 Gäste, von Mo.-Do. 7.00 bis 22.00 Uhr, Fr. u. Sa. 7.00 bis 24.00 Uhr, So. u. Feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr** gestattet. (Stand 08/2018)

- 12.** Die allgemeine Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit gilt:
 - Türen und Fenster sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Funktion der Obertürschließer, darf nicht außer Betrieb gesetzt werden. Das Lüften der Räume darf für 10 Minuten je Stunde erfolgen. Hierbei ist die Lautstärke der Musik und der Gespräche entsprechend zu drosseln
 - Das Abspielen lauter Musik (z.B. durch einen DJ) ist nur im Saal gestattet.
 - Die Nutzung der vorderen Terrasse ist nicht gestattet. Die Nutzung der hinteren Terrasse im Garten, ist für Raucher und gedämpfte Gespräche hingegen unproblematisch
 - Beim Verlassen des Objektes sind längere Unterhaltungen vor dem Objekt oder in der Straße (Quellgasse) zu unterlassen und Rücksicht zu nehmen

- 13.** Das Parken von KFZ, welche noch in derselben Nacht gefahren werden sollen, sollte im umliegenden Wohngebiet (z.B. Cloppenburger Straße) erfolgen. Das Parken in unmittelbarer Nähe zum Objekt Feier Laune sollte nicht erfolgen. Insbesondere ist auf die Anwohner der Häuser Quellgasse, Hausnummer 6 und 6 A Rücksicht zu nehmen.

- 14.** Das Be- und Entladen von Fahrzeugen nach einer Veranstaltung, darf nur außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Technik der DJ und Catering. Insbesondere an Sonntagen ist Rücksicht zu nehmen.

- 15.** Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht erwünscht, kann aber durch die Vermieterin nicht grundsätzlich untersagt werden. Informationen zum Genehmigungsverfahren finden sich hierzu unter: www.halle.de unter Abbrennerlaubnis. Aus Rücksicht auf die Anwohner, sollte das Abrennen eines Feuerwerkes außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen.

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/index.aspx?RecID=1083>)



II. Preise / Vereinbarte Kosten:

Hinweis: Der Mietpreis setzt sich aus einer definierten Grundmiete und Zusatzkosten zusammen. Folgender Preis wird vereinbart:

Mietpreis je Tag Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (z.B. für Seminare): **245.00 €**

oder

Mietpreis je Tag Freitag, Samstag, Feier- und Brückentage 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr: **345,- €**

oder

Mietpreis je Tag Sonntag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr **295,- €**

oder

Kombipreis je 2 Tage Freitag plus Samstag 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr: **545,-€**

oder

Kombipreis je 2 Tage Samstag und Sonntag 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr: **545,-€**

oder

Kombipreis Wochenende Freitag bis Sonntag 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr: **795,- €**

Zusätzlich wird gemietet bzw. gekauft (Zusatzkosten):

- Endreinigung ab 95,-€ je nach Zustand / Absprache (Fußböden und Toiletten)
- Glühweinwärmer 6,-€ / Tag
- Chafing Dish (zum Speisen oder Suppen warm halten) 5,- € je Stück / Tag
- Brennpaste für Chafing Dish pro Stück 2,50 €
- Miete Tischdecken weiß 8,- € je Stück inkl. Kosten für Wäscherei
- Personal 35,- € / Std. / Person

vereinbarter Gesamtpreis: XXX,- € *

* alle Preise verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer



III. Abwicklung / Teilzahlung/ Bezahlung :

Bei einer Anmietung des Objektes innerhalb von 6 Monaten ist die vereinbarte Miete und Zusatzkosten bis zum 01.00.0000 fällig.

oder

Bei einer Anmietung, später als 6 Monate, ist eine Anzahlung von 50 % **sofort** fällig. Eine Restzahlung ist bis spätestens zum 02.00.0000 auf das Konto,

S. Mißalla, Feier Laune Volksbank, IBAN:DE000000000000000000

unter Angabe des Mietdatum bzw. Buchungsnummer zu überweisen.

Eine Zahlungserinnerung erfolgt nicht !!!

Erfolg keine Zahlung innerhalb des vereinbarten Zeitraumes, erlischt der Vertrag automatisch im Ganzen. Ansprüche gegenüber der Vermieterin jedweder Art seitens des Veranstalters sind unwirksam.

IV. Schadenersatz, Meldepflicht bei Schäden:

Vereinbarungsgemäß ist der Veranstalter für Schäden an dem zur Verfügung gestellten Objekt bzw. dem Inventar verantwortlich. Entstandene Schäden sind unaufgefordert anzuzeigen. Folgende Einbehalte der Kautionen gelten bei Schäden als vereinbart:

- 2,- € je Gläserbruch
- 4,- € je Teller und Tassenbruch
- 35,- € je angefangener Arbeitsstunde bei nachträglich erforderlichen Reinigungsarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten
- komplette Kautiön für alle Schäden welche sich nicht sofort einschätzen lassen, dies gilt insbesondere bei Einsatz der Polizei, des Ordnungsamtes oder bei Anzeigen jeder Art.

Entsteht ein Schaden, welcher die Kautiön übersteigt, ist dieser Schaden später in voller Höhe durch den Veranstalter zu ersetzen. Hierbei ist unerheblich, ob der Schaden durch ihn selbst oder Gäste verursacht wurde.

V. Kautiön:

Die Kautiön von 100,- € wird bei Schlüsselübergabe in bar vor Ort bezahlt und am darauffolgenden Tag bei Schlüsselrückgabe unter Berücksichtigung eventuell entstandener Schäden in bar zurückerstattet. Ein Einbehalt der Kautiön erfolgt unmittelbar bei Einschätzung höherer Kosten, Anzeigen oder strittiger Situationen. (z.B. Anzeigen)



VI. Rückgabe / Endreinigung:

Bei eigenständiger Endreinigung, der angemieteten Räume, erfolgt die Rückgabe des Objektes um 11.00 Uhr am folgenden Tag. Bei beauftragter Endreinigung, erfolgt die Übergabe bis 09.00 Uhr am folgenden Tag.

Erfolgt eine eigene Endreinigung sind folgende Bedingungen zur Rückgabe vereinbart:

- **gewischte** Fußböden (Barhocker auf dem Tresen, Stühle auf den Tischen)
- saubere Toiletten
- eigene Dekoration an Decken und Wänden entfernt (inkl. Befestigungsmittel)
- alle Tische und Oberflächen sauber und gereinigt
- Tische aufgestellt wie vorgefunden
- Müll entsorgt

Hinweis: Sollten nachträgliche Reinigungsarbeiten erforderlich sein, werden 35,-€ / Std. von der gezahlten Kautions abgezogen. (siehe auch Preise)

Erfolgt **keine** eigene Endreinigung sind folgende Bedingungen zur Rückgabe vereinbart:

- alle Tische und Oberflächen sauber und abgewischt
- Barhocker auf dem Tresen, Stühle auf den Tischen
- eigene Dekoration an Decken und Wänden entfernt (inkl. Befestigungsmittel)
- Tische aufgestellt wie vorgefunden
- Müll entsorgt

VII. Verlängerung des Mietverhältnisses:

Werden die Räume nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zustand (frei von Mängeln) an die Vermieterin übergeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch. Der Veranstalter übernimmt automatisch die hieraus entstehenden Folgekosten. Hierzu zählen insbesondere:

- Miet- und Ertragsausfall der folgenden Veranstaltungen für die Vermieterin
- Entstehende Folgekosten der nachfolgenden Mieter



VIII. Terminverschiebung / Rücktritt / Kündigung vom Vertrag

1. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag vor Ablauf von 60 (Sechzig) Tagen bis zum gebuchten Termin erfolgt eine Rückzahlung unter Einbehalt von 25,-€ Bearbeitungsgebühr.
2. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag vor Ablauf von 30 (Dreißig) Tagen bis zum gebuchten Termin, erfolgt eine Rückzahlung unter Einbehalt von 25,-€ Bearbeitungsgebühr und einem Einbehalt von 50 % der Grundmiete. Bei Rücktritt erfolgt eine Rückzahlung der Zusatzkosten in voller Höhe.
3. Bei kurzfristig gebuchte Veranstaltungen, innerhalb von 30 Tagen bis Veranstaltungsbeginn, gilt Punkt VIII / 2 als vereinbart.
4. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag bei Ablauf von weniger als 14 (Vierzehn) Tagen zum gebuchten Termin, erfolgt keine Rückzahlung der Grundmiete. Bei Rücktritt erfolgt eine Rückzahlung der Zusatzkosten in voller Höhe.

Der hier geschlossene Vertrag, stellt ausschließlich einen Mietvertrag dar. Die Gründe einer Kündigung seitens des Mieters, sind hierbei für die Vermieterin unerheblich. Dies gilt auch bei Seuchen, Pandemien, Krankheit, Tod oder behördlichen Anordnungen (z.B. bei Verbot der Veranstaltung).

5. Die Rückzahlung geleisteter Zahlung, erfolgt innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Rücktritt, auf ein vom Veranstalter zu benennendes Konto.

In jedem Fall gilt der Vertrag als erloschen!

Erfolgt eine Absage zum Termin und somit eine Verschiebung durch die Vermieterin, aus betriebsbedingten Gründen, Seuchen, Pandemien, Krankheit, Tod, Umwelt- oder Naturkatastrophen, erlangt der Vertrag automatisch eine aufschiebende Wirkung. Sobald das Angebot aus dem geschlossenen Vertrag wieder durchgeführt werden kann, werden neue Termine vereinbart. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Summen, wird ausgeschlossen. Eine Verrechnung mit anderen Leistungen des Anbieters ist ausgeschlossen.

Eine Ausnahme bildet hierbei eine Insolvenz. Hierbei richtet sich der Ablauf etwaiger Rückzahlungen, nach dem jeweilig gültigen Insolvenzrecht.



Zeitmietvertrag (Seite 8 von 8, private Veranstaltungen Gültigkeit ab 07/2021)

IX. Schriftform:

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Nebenabreden:

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfolgen, egal aus welchem Grund kein Austausch von Unterschriften, gilt der Vertrag und dessen Inhalt mit der Überweisung der Mietsumme und Nebenkosten als verbindlich geschlossen und anerkannt.

Als Gerichtsstand gilt Halle (Saale) als vereinbart

Unterschrift Susann Mißalla (Vermieter)

Halle (Saale) am:

Unterschrift Verantwortlicher / Mieter:

Halle (Saale) am:

Name in Druckbuchstaben